

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2025

Kooperationsgemeinschaft Selbsthilfe- förderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
19.6 Fachteam Prävention
Ralf Kitzing
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und
Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Dezember 2025** zurückzusenden. Für Fördersummen **bis 500 Euro** genügt die nachfolgende einfache Verwendungsbestätigung.

(1) Empfänger der
Fördermittel:

(2) Postanschrift des
Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evt.
Rückfragen (Name und
Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:

(5) Förderbetrag in
Euro:



Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2025 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.

(6) Konto- / Kassenstand zum Anfang
des Monats der Antragsstellung
für 2025

Ort, Datum

1. Unterschrift
Gruppensprecher:

Ort, Datum

2. Unterschrift
Stellvertreter